

**Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde
(Art. 47 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)**

Nichterteilbarkeit – Unvereinbarkeit GvD. 39/2013

Der Unterfertigte Joachim Dejaco, geboren in _____ am _____ ist sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Erklärungen, der Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden sowie der Folgen laut GvD Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen bewusst.

Mit Bezug auf die Beauftragung als Generaldirektor für STA – Südtiroler Transportstrukturen AG, welche am 3.11.2016 vom Verwaltungsrat der STA erteilt wurde,

ERKLÄRT ER

- Sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit laut GvD Nr. 39/2013, in das Einsicht genommen wurde, zu befinden;
- Sich bewusst zu sein, dass die vorliegende Erklärung auf der Webseite der STA in der Sektion „Transparente Gesellschaft“ veröffentlicht wird;

UND VERPFLICHTET SICH

- Laut Art. 20 des GvD 39/2013, jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Im Sinne von Art. 38 des DPR Nr. 445 vom 28 Dezember 2000 wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit der/des zuständigen Bediensteten unterzeichnet oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises der/des Erklärenden per Fax oder Post oder durch eine beauftragte Person dem zuständigen Amt übermittelt.

Bozen, am 8. Oktober 2018

Gelesen, genehmigt und gezeichnet

Joachim Dejaco

(digital unterschrieben)

Digitally signed by: Joachim Dejaco

Date: 11/12/2018 19:29:18